

# Grundsätze zur Vermeidung von Interessenskonflikten (Conflict of Interest Policy)

Auf Basis ihres Geschäftsprinzips schließt die Deutsche Wertpapierrehand Interessenkonflikte zwischen der Deutschen Wertpapierrehand und dem Mandanten im Grundsatz aus.

Trotz dieser Grundsätze lassen sich Interessenkonflikte in einer vielschichtigen Organisation, die eine Vielzahl von Wertpapierdienstleistungen anbietet, nicht immer vermeiden.

Zum Schutz der Mandanten und Geschäftspartner, vor allem zur wirksamen Vermeidung von Benachteiligungen der Mandanten, bestehen in der Deutschen Wertpapierrehand Grundsätze zur Identifikation, zur Vermeidung und zum Management von Interessenkonflikten.

Insbesondere erwarten die Deutsche Wertpapierrehand von ihren Mitarbeitern und vertragsgebundenen Vermittlern jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von Marktstandards, und insbesondere immer die Beachtung der Interessen ihrer und unserer Mandanten.

Soweit bei der Deutschen Wertpapierrehand Interessenkonflikte zwischen unseren Mandanten und

- unserem Haus,
- unseren Mitarbeitern inkl. der Geschäftsleitung,
- Personen, die mit uns verbunden sind,
- anderen Mandanten,

aus folgenden Wertpapier(neben)dienstleistungen

- Anlageberatung,
- Anlagevermittlung,
- Abschlussvermittlung,
- Finanzportfolioverwaltung

durch

- persönliche Beziehungen
- zum Zeitpunkt des Mandantengeschäfts nicht öffentlich bekannten Informationen
- den Einkauf von externen Beratungsleistungen, wenn persönliche Verbindungen mit Personen bestehen, die an Mandanten vermitteln oder diese beraten;
- erfolgsbezogene Vergütungen von Mitarbeitern und vertraglich gebundenen Vermittlern;
- Beziehungen der Deutsche Wertpapierrehand zu Emittenten oder Kapitalvermittlungsgesellschaften;
- Erstellung von Anlagestrategieempfehlungen, Anlageempfehlungen und Research
- Mitwirkung unserer Mitarbeiter und Senior Partner

entstehen können, haben wir einer Compliance-Organisation mit folgenden Aufgaben und Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten eingerichtet:

- Schaffung organisatorischer Verfahren zur Wahrung der Interessen unserer Mandanten,

- Schaffung von Vertraulichkeiten durch Errichtung von Informationsbarrieren, die Trennung von Verantwortlichkeiten und/oder die räumliche Trennung,
- Verpflichtung zur Offenlegung aller Geschäfte in Finanzinstrumenten von Mitarbeitern, Senior Partnern, und zur Kontrolle verbundener Personen, sowie zur regelmäßigen Überwachung dieser Geschäfte,
- Führung einer Watch List (Beobachtungsliste zu Finanzinstrumenten, bei denen es zu Interessenkonflikten kommen kann),
- Führung einer Restricted List (Liste mit Finanzinstrumenten, in welche den Mitarbeiter und den durch Kontrolle verbundenen Personen Geschäfte untersagt sind),
- Kontrolle der Einhaltung der Grundsätze zur Ausführung von Aufträgen durch die depotführende Bank,
- Berechnung der Honorare auf den Depotbestand,
- Weiterleitung aller Zuwendungen von Dritten (insbes. für die Bestandspflege) an den Mandanten,
- Regelungen zur Annahme von Geschenken und sonstigen Vorteilen durch Mitarbeiter,
- Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter.

Auf Wunsch stellt die Deutsche Wertpapierrehand dem Mandanten weitere Einzelheiten zur Vermeidung und zum Management von Interessenkonflikten zur Verfügung.

## Ergänzung zur Conflict of Interest Policy

Die Deutsche Wertpapierrehand arbeitet mit einer Open Architecture. Das bedeutet, dass Berater grundsätzlich sämtliche Wertpapiere aus dem Finanzmarkt einsetzen können.

Die Deutsche Wertpapierrehand berät auch Kapitalverwaltungsgesellschaften (Fondsgesellschaften) in Bezug auf ihr Fondsmanagement. In diesen Fällen erhält die Deutsche Wertpapierrehand ein Honorar für die Anlageberatung der Kapitalverwaltungsgesellschaft. Sie erhält keine Provisionen. Im Rahmen der Finanzportfolioverwaltung oder der Anlageberatung kann auch ein Produkt eingesetzt bzw. empfohlen werden, dessen Kapitalverwaltungsgesellschaft von der Deutschen Wertpapierrehand beraten wird. Da die Deutsche Wertpapierrehand ihren Beratern keine Produktvorgaben macht und die Kostenstrukturen der betreffenden Produkte mit den Kostenstrukturen ähnlicher Produkte vergleichbar sind, entsteht in dieser Situation kein Nachteil für den Mandanten.

Im Interesse der Transparenz hat die Deutsche Wertpapierrehand diese Konstellation in ihre Conflict of Interest Policy aufgenommen. Eine aktuelle Liste der betreffenden Produkte finden Sie auf der Homepage der Deutschen Wertpapierrehand.